



Quelle: <https://www.memorialmuseums.org/laender/view/26/Ukraine>

Gedenkstättenportal zu Orten der Erinnerung in Europa.

Information Portal to European Sites of Remembrance.



Startseite Europa **Ukraine** Hintergrund English



- Index
- Suche
- FAQ
- Impressum
- Kontakt

12.01.2023. Vereinte und einige **Prinzengarde AfD Baden-Württemberg zur Migration und Sicherheit:** Zentrale Unterbringung von Geflüchteten, Pull-Effekte zurückfahren, Migranten- und Aufenthaltsanreize reduzieren, Abschiebung nach 13 Tagen in Anlehnung an Schweizer System, keine unumkehrbaren Fakten schaffen, natürlich sind auch Schutzsuchende aus der Ukraine gemeint, Verurteilung deutscher Waffenlieferungen: „Frieden schaffen ohne Waffen – keine Waffen vom deutschen Boden“. AfD-Parteitag 2016: „No zur EU.“ „Auf Nachfrage von Medienreport und UIPRE: **„Haben Sie hier auch Schutzsuchende der Ukraine gemeint?“** „**Falls es Schutzsuchende sind, selbstverständlich. Man muss hinterfragen, ob das Schutzsuchende sind.**“ „**13 Tage. Das ist natürlich eine knappe Zeit festzustellen, ob jemand Schutz sucht oder nicht.**“

Unvergessen: Die deutsche Wehrmacht und die SS mit rumänischen Einheiten und Truppen der ukrainischen Miliz waren seit 1940 für die Ermordung von rund 1,6 Mio. Juden und 5 Mio. ukrainischer Zivilisten von insgesamt 8 Mio. ukrainischen Weltkriegstoten verantwortlich. Stalin, Hitlers zeitweiser Allianzpartner, okkupierte ganze Landstriche und Länder und besorgte riesige Volksumsiedlungen nach Sibirien, drehte ukrainische Nationalgardisten um, entzog Ländern und Kulturen Identität und Land und installierte mit Segen von Churchill und Roosevelt anlässlich der Jalta-Konferenz seinen eisernen Vorhang und vergewaltigte ganze Länder im Sinne eines kommunistischen Kapitalismus. *Quellen: www.memorialmuseums.org, Bundesarchiv, Medienreport/UIPRE.*



Odessa Deportationsdenkmal



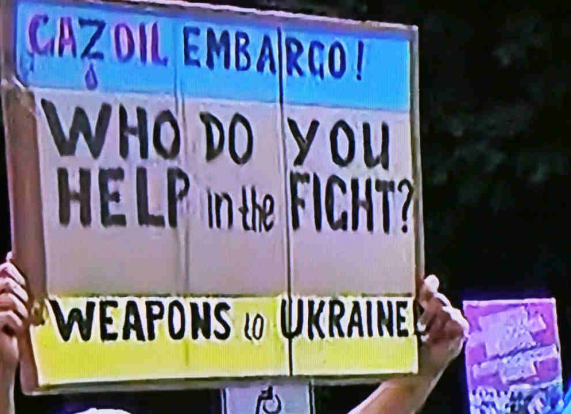
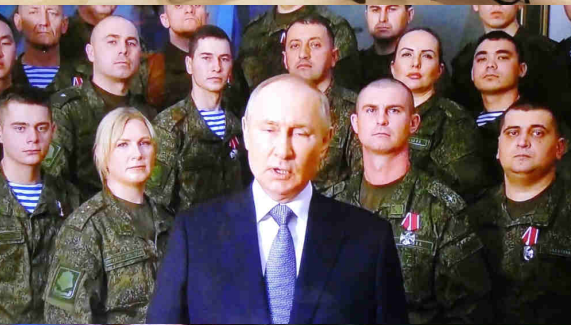
Odessa 1941 Gehängte „Widerständler“



Odessa – Nichts ist vergessen



Modell: Konzentrationslager Dachau – AfD-Zentrallager in B-W? Jalta-Konferenz Churchill, Roosevelt, Stalin



Reichsbürgergesetz vom 15.09.1935

„Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1. 1. Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.
2. Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2. 1. Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

2. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

3. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3. Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit . . .“

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre¹⁶

„Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1. (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2. Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten.

§ 3. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4. (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

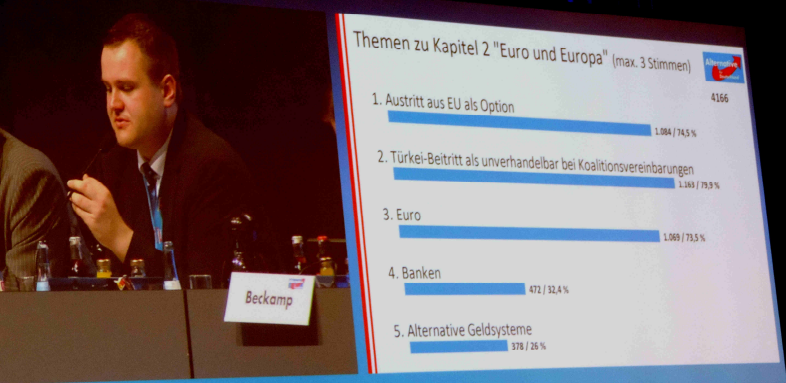
(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5. (1) Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des Paragraphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser





Mitgliedsnummer: 10587299

Der Antrag wird unterstützt: Gliederung Kreisverband Sächsische Schweiz Ostergebirge

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgende Änderung im Programm vorzunehmen: „2.3 Bündelung gemeinsamer europäischer Interessen“, ergänzender Satz zu Absatz 2 (Seite 11, Zeile 33) Alter Text: „Wir befürworten ein flexibles Netzwerk europäischer Staaten, an dem jeder europäische Staat jeweils nach seinen Möglichkeiten teilnehmen kann, wie dies zum Beispiel in der Westeuropäischen Union der Fall war. Beitritte nichteuropäischer Staaten sollten aus kulturellen und geographischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. So lehnen wir auch den Beitritt der Türkei zur EU ab.“ Neuer Text: „Wir befürworten ein flexibles Netzwerk europäischer Staaten, an dem jeder europäische Staat jeweils nach seinen Möglichkeiten teilnehmen kann, wie dies zum Beispiel in der Westeuropäischen Union der Fall war. Beitritte nichteuropäischer Staaten sollten aus kulturellen und geographischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. So lehnen wir auch den Beitritt der Türkei zur EU ab. Die Ablehnende Haltung zum EU-Beitritt der Türkei ist für die AfD nicht verhandelbarer Inhalt jeglicher Koalitionsvereinbarungen.“

